



Ein Baukasten mit System

Kommunalpolitische Leitlinien für die Kommunalwahl 2021 Gut gerüstet zieht die hessische SPD in den Kommunalwahlkampf 2021

Autorin Kirsten Fründt, SGK Landesvorsitzende

Mit den „Kommunalpolitischen Leitlinien“ und dem Slogan „Mehr Hessen wagen“ machen wir unseren Fraktionen und Untergliederungen ein Angebot für deren Programmprozess.

Auf 80 Seiten und in 24 Kapiteln werden alle Aspekte der Kommunalpolitik beleuchtet und jede Kommune kann besonders herausheben, was ihr vor Ort wichtig ist. Denn wir wissen, dass unsere Kommunen in Hessen unterschiedlich sind: Da ist der Unterschied zwischen den ländlichen Räumen und den Städten. Allerdings zeigt sich zum Beispiel bei dem Thema Wohnen, dass die Problemlagen zwar unterschiedlich sind, es Wohnungsnot und zu hohe Mieten aber mittlerweile auch in Landkreisen und Gemeinden rund um die Großstädte gibt.

Dieser differenzierten Problemlage trägt unser Programm Rechnung. Darüber hinaus trägt es unsere soziale Handschrift. Für Arbeitnehmer*innen, für Kinder aus benachteiligten Familien und für Senior*innen, die ihren Lebensentwurf in einer hessischen Gemeinde leben wollen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land

Wir nehmen mit unserem Programm den Auftrag der hessischen Verfassung ernst. Mit der letzten Verfassungsänderung ist der Artikel 26a konkretisiert worden: „Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Errichtung und den Erhalt der technischen, digitalen und sozialen Infrastruktur und von angemessenem Wohnraum. Der Staat wirkt auf die Gleich-



SGK-Vorsitzende Kirsten Fründt

Foto: Markus Farnung

wertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hin.“

Wir wollen, dass alle Hess*innen – unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Identität oder dem Einkommen – am gesamten sozialen und kulturellen Leben teilhaben können. Und wir wollen Sicherheit für die Menschen. Damit meinen wir nicht nur Sicherheit vor Kriminalität, sondern auch sicher zu sein, dass Familie und Beruf vereinbar sind und Kinder einen Betreuungsplatz erhalten, sicher zu sein, in einer Notlage Hilfe zu bekommen, Sicherheit vor Mietwucher und überhaupt sicher sein zu dürfen, eine angemessene und bezahlbare Wohnung zu finden. Und sicher zu sein, im Alter im vertrauten Umfeld leben zu können und die notwendige Infrastruktur vorzufinden.

Sicherheit auch für die Finanzen der Kommunen

Um all das realisieren zu können, brauchen die Kommunen sichere

Finanzen. Aber die Landesregierung hat diesbezüglich die Kommunen verunsichert. Auf Druck aus Wiesbaden musste vielerorts die Grundsteuer erhöht werden. Innovationen und Investitionen in Schulen, Schwimmbäder oder die Netzwerkinfrastruktur sind vielerorts überfällig. Deshalb wollen wir mit der Kommunalwahl eine Allianz schmieden, damit Schluss ist mit der kommunalfeindlichen Politik der vergangenen Jahre. Kommunen müssen wieder handlungsfähig werden. Auch in der Zeit nach Corona. Und auch hier hilft ein Blick in die Verfassung. Zwar wurde im Artikel 141 die Schuldenbremse eingeführt (Der Haushalt ist ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen), aber die Bedingung dafür sind im Artikel 137 (5) formuliert: „Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung“.

Wir wollen vor Ort eine weitere Kostensteigerung für Bürger*innen durch interkommunale Zusammenarbeit, Digitalisierung und Effizienzsteigerung reduzieren (Steuern wie auch Gebühren). Damit Kommunen mehr Einnahmen erwirtschaften können, wollen wir die Betätigungsfelder der Kommunalwirtschaft erweitern. Und es gilt der Grundsatz: Nicht nur, was von der Kommunalwirtschaft gemacht wird, ist wich-

Inhalt

Frühkindliche Bildung

Mit Weiterbildung zur kommunalen Mobilitätswende

Warum eigentlich Mitglied sein bei der SGK Hessen?

Kommunale Verkehrswende

Gesundheitliche Versorgungsdefizite in Stadt und Land

Ärztliche Versorgung auf dem Land

Online Seminare der SGK zu den Kommunalpolitischen Leitlinien

24. August 2020, 11-13 Uhr

29. August 2020, 10-12 Uhr

02. September 2020, 19-21 Uhr

Anmeldung und Info:

info@sgk-hessen.de

www.sgk-hessen.de

tig, sondern auch, wie es gemacht wird – nämlich sozial und nachhaltig. Solche Betätigungsfelder sind unter anderem der öffentliche Wohnungsbau, Energie- und Wasserversorgung oder die digitale Infrastruktur.

Medizinische Versorgung – gute Politik ist die beste Medizin

Die Corona-Krise hat es ganz deutlich gezeigt: Unser Gesundheitswesen braucht eine gute Steuerung. Wir können und dürfen uns eine Unterversorgung nicht leisten. Alle Menschen müssen unabhängig von ihrem Einkommen, Wohnort und Alter

Zugang zu optimaler medizinischer Versorgung haben. Dazu brauchen wir ein regionales, abgestimmtes Konzept der Gesundheitsversorgung und eine Überarbeitung der Bedarfsmessung bei den Hausärzten. Wir wollen in ländlichen Regionen und in Stadtteilen mit schlechtem Sozialindex mehr allgemeinärztliche Praxen. Eine Lösung dafür sind Medizinische Versorgungszentren (MVZ).

Frühkindliche Bildung – den Kleinen den besten Start geben

Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für den weiteren Bildungserfolg unserer Kinder. Wir werden dann, wenn das Land uns Hilfe anbietet, die Kita-Gebühren überall abschaffen. Die Beitragsfreiheit muss für den ganzen Tag und für alle Altersgruppen gelten. Wir fordern das Land auf – unter Anrechnung der Betriebskostenzuschüsse des Bundes – verbindlich und dauerhaft zwei Drittel der Betriebskosten

zu übernehmen. Mehr Qualität für unsere Kinder bedeutet mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Ausbildungsplätze. Und vielleicht wird Corona ja bewirken, dass der Erzieher*innenberuf auch in den kommenden Tarifverhandlungen finanziell mehr wertgeschätzt wird.

Wohnungspolitik – Bauen, bauen, bauen

Eine gute Wohnungspolitik hat viele Bausteine und viele Akteure. Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und private Bauherrenschaften müssen dazu beitragen, das Problem zu lösen. Aber an den Kommunen bleibt die Aufgabe hängen, neue Bauvorhaben durchzusetzen. Erste Schritte sind das Wohnraumzweckentfremdungsgesetz und die Verhinderung von Leerstand. Durch die Senkung der Grunderwerbssteuer kann der Eigenheimbau verbessert werden. Kommunen müssen vor Ort ent-

scheiden, welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind. Ob eine Satzung zur Bodennutzung wie in Frankfurt oder eine Wohnraumbedarfsplanung als Voraussetzung für Förderung von Wohnungsbau durch die Gemeinden und Kreise.

Uns ist der Sozialwohnungsbau wichtig. Aber ebenso wichtig sind uns bezahlbarer Wohnraum für mittlere Einkommen und Familien mit Kindern. Diese Gruppe gibt in Prozenten mehr Geld für die Miete aus als alle anderen. Und deshalb werden wir auch in Zukunft Wohnraum bauen und im ländlichen Raum den bedarfsgerechten Umbau fördern.

Alte Menschen leben oft in zu großen Wohnungen. Denen wollen wir ermöglichen, quartiersnah eine angemessen große Wohnung zu finden und dann die bisherige beispielsweise einer Familie zu Verfügung zu stellen.

Zu guter Letzt

In diesem Artikel konnte ich nur auf vier Bereiche aus den Kommunalpolitischen Leitlinien eingehen. Wichtige Bereiche wie kommunale Sozial- und Jugendpolitik, Kultur, Mobilität, Naturschutz und Nachhaltigkeit, Land- und Ernährungspolitik, Gleichstellung, Wirtschaft und Arbeit oder Digitalisierung wurden von mir nur am Rand berührt.

Aber ein letzter Satz ist mir wichtig: Auch in den Kommunen gilt unser Widerstand allen Rechtspopulisten, Faschisten und Rechtsextremen, die unseren Staat und damit auch die lokale Demokratie, die Kommunalpolitik, in Frage stellen. Kommunalpolitik ist nicht einfach, aber Rechtspopulisten wollen uns glauben machen, dass es einfache Antworten gibt. Die lokale Bildungs- und Erinnerungsarbeit ist eben auch unser kommunaler Auftrag, den Sozialdemokrat*innen mit besonderem Nachdruck verfolgen werden.

Frühkindliche Bildung

Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Autorin Lisa Gnadt, MdL, sozialpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

In den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungsweg gelegt. Für die SPD ist frühkindliche Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auf die wir in unserer Bildungspolitik einen besonderen Schwerpunkt legen. Seit Jahren fordern wir die Umsetzung eines Dreiklangs: vollständige Gebührenbefreiung, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserungen und die Übernahme von zwei Dritteln der Kita-Betriebskosten durch das Land. Hinzu kommt der immer weiter ansteigende Fachkräftemangel, der dringend gelöst werden muss.

Echte, vollständige Gebührenfreiheit

Obwohl sich die schwarz-grüne Landesregierung in Hessen kurz vor der letzten Landtagswahl für eine „Gebührenbefreiung“ feiern ließ, kann von einer echten Gebührenbefreiung nicht die Rede sein. Noch immer

müssen rund 200.000 Eltern in Hessen weiter Gebühren für Krippe, Kita oder Tagespflege zahlen. Außerdem benötigen die Mogelpackungen des schwarz-grünen Kita-Gesetzes und „Starke-Heimat-Hessen“-Gesetzes viele finanzschwächere Kommunen, an anderen Stellen Gebühren zu erhöhen, um damit verbundene Einnahmeausfälle zu finanzieren. Damit Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung nicht vom Geldbeutel abhängen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt wird, brauchen wir eine vollständige Gebührenbefreiung für alle Kinder, ganztags und in allen Altersgruppen.

Qualitätsverbesserungen in den Kitas & Ausbildungs-offensive jetzt!

Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung fehlen in Hessen 8.000 Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung. Hierbei ist die von vielen Eltern

geforderte Erweiterung der Kinderbetreuung noch nicht eingerechnet. Die schwarz-grüne Landesregierung stellt diesen fehlenden Stellen Werbekampagnen und ganze 200 zusätzliche bezahlte Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) gegenüber. Zudem möchte sie dem Fachkräftemangel durch eine Öffnung des Fachkräftekatalogs begegnen, was die Betreuungsqualität senkt und einer Abwertung des Berufs der voll ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher gleichkommt. Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag fordert stattdessen, die Ausbildungskapazitäten für Kita-Fachkräfte an den Fach- und Fachhochschulen sowie im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung massiv zu erweitern. Dabei müssen die Schulträger finanziell unterstützt werden. Außerdem müssen wir das Berufsbild und den Ausbildungsweg dorthin verbessern, etwa durch Schulgeldfreiheit, Ausbildungsvergütung und eine höhere Eingruppierung der Fachkräfte bei einer gleichzeitigen Dynamisierung der Landesförderung, die mit der Entwicklung der Personalkosten mithält. Denn jede qualitative Verbesserung ist nur mit mehr Personal zu stemmen.



Lisa Gnadt, MdL

Foto: Peter Jülich

Entlastung der Kommunen

Hessische Kinder verdienen eine Landesregierung, die in ihre Zukunft investiert. Eine verbindliche und dauerhafte Übernahme von zwei Dritteln der Gesamtkosten für den Betrieb von Kitas und Tagespflege durch das Land ist längst überfällig. Mit dem von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey initiierten Gute-Kita-Gesetz werden endlich auch in Hessen Verbesserungen bei der Betreuungsqualität angestoßen. Insgesamt werden in den kommenden

Beratungen über Corona-Paket bestätigen Vorbehalte gegen Schattenhaushalt

SPD-Fraktion prüft Klage gegen schwarz-grünes „Sondervermögen“

SPD-Fraktion prüft Klage gegen schwarzgrünes „Sondervermögen“
Gemeinsam mit der FDP prüft die SPD-Fraktion eine Klage vor dem Staatsgerichtshof gegen das von der Landesregierung eingerichtete „Sondervermögen“ sowie gegen die Ermächtigung zur Aufnahme von zwölf Milliarden Euro neuen Schulden bis 2023. „Wir wollten, dass in außergewöhnlichen Zeiten eine außergewöhnlich breite parlamentarische Mehrheit für ein Hilfspaket des Landes zustande kommt. Aber CDU und Grüne waren zu einem Kompromiss mit uns und den Freien Demokraten nicht bereit. Das Vorgehen der Landesregierung bei der Einrichtung ihres so genannten ‚Sondervermögens‘ war eine politische Zumutung, ob es auch rechts- und verfassungswidrig war, soll das Gutachten von Professor Gröpl, den wir dafür gewinnen konnten, untersuchen. Im Lichte dieses Gutachtens muss gegebenenfalls der Staatsgerichtshof klären, ob der schwarzgrüne Schattenhaushalt,



Nancy Faeser

Foto: Astrid Knie

die damit verbundenen Neuschulden von zwölf Milliarden Euro und der mit hässlichen Gesetzgebungs-tricks gepflasterte Weg dahin vor der hessischen Verfassung bestehen

können. Arroganz und Sturheit der Landesregierung lassen uns keine andere Wahl“, erklärt Nancy Faeser. Großer Kritikpunkt an dem Schattenhaushalt sei außerdem, dass die

Landesregierung nicht überzeugend darlegen könne, für welche konkreten Maßnahmen die Mittel verwendet werden sollen. Auch die Beratungen über das erste Corona-Paket in der Sommerpause hätten die Bedenken der SPD-Fraktion bestätigt. So seien die meisten Einzelmaßnahmen des ersten Corona-Pakets von Unstimmigkeiten geprägt. Zudem gebe es bei einem Gutteil der Vorhaben berechnete Zweifel daran, dass diese in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Corona-Krise stünden. Andere Fragen, beispielsweise wie das wirtschaftliche Überleben von Krankenhäusern sichergestellt werden soll, blieben hingegen unbeantwortet. Vor der Sommerpause hatte die SPD-Fraktion konkrete Vorschläge vorgelegt, um in und nach der Corona-Krise umfangreiche Mittel zur Verfügung zu stellen und gezielt über Nachtragshaushalte helfen zu können. „Diese ausgestreckte Hand hat Schwarzgrün weggeschlagen“, so die Fraktionsvorsitzende.

NSU-20-Drohbriefaffäre

Polizei muss über jeden Verdacht erheben sein

In der Drohmailaffäre hat der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Günter Rudolph, Innenminister Peter Beuth und Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (beide CDU) aufgefordert, für eine rasche und rückhaltlose Aufklärung zu sorgen. Anfang Juli hatte die Chefin der Linksfraktion Janine Wissler weitere rechtsextreme Schreiben erhalten, in denen sie mit dem Tod bedroht wurde. Auch diese Schreiben enthielten private Daten, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren. „Die von Beuth angekündigte Einsetzung eines Sonderermittlers kann nur der erste Schritt sein, um rechtsextreme Umtriebe in den Reihen der hessischen Polizei zu bekämpfen. Sie ist aber auch das Eingeständnis, dass es in Teilen der hessischen Polizei ein Rechtsextremismus-Problem gibt. Genau das hat der Minister bisher standhaft bestritten“, so Rudolph. Was auch immer der Sonderermittler bei seiner Arbeit finde, müsse transparent gemacht werden und dürfe nicht in vertraulichen Vermerken verschwinden. „Das Ziel kann nur sein, diejenigen in der hessischen Polizei, die sich von den Werten und Normen

unseres demokratischen Rechtsstaates entfernt haben, zu identifizieren und aus dem Staatsdienst zu entlassen. Denn die Polizei muss über jeden Verdacht erheben sein, sie dulde Rechtsextreme in ihren Reihen“, erklärt Rudolph. Wichtig sei deshalb auch zu erfahren, seit wann der Innenminister von der Datenabfrage per Polizeicomputer wusste. Erschreckend seien vor allem die Parallelen in den Drohmailschreiben an Janine Wissler und an die Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız, die beide mit „NSU 2.0“ unterzeichnet worden seien.



Günter Rudolph Foto: Angelika Aschenbach

Genehmigungsvorbehalt für Umwandlung von Miet- und Eigentumswohnungen nahezu wirkungslos

SPD-Fraktion sieht Gesetz gegen Wohnraumzweckentfremdung als unumgänglich

Stolz hatte Wohnungsbauminister Tarek Al-Wazir Anfang Juni eine neue Verordnung präsentiert, mit der die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in den 31 hessischen Gemeinden, in denen auch die Mietpreisbremse gilt, nun unter einem Genehmigungsvorbehalt der Kommunen steht. Nach Meinung des Ministers werde mit diesem Instrument der Zweckentfremdung von Wohnraum die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Voraussetzung für den Genehmigungsvorbehalt ist, dass die Mietwohnung in einem Gebiet mit Milieuschutzsatzung liegt. Von den 31 Städten mit Mietpreisbremse gibt es jedoch nach Kenntnisstand der Landesregierung lediglich in Frankfurt und Kassel Milieuschutzsatzungen. „Solche Satzungen zu erstellen ist außerdem äußerst komplex, da zahlreiche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um eine Rechtssicherheit zu erreichen. Der Genehmigungsvorbehalt ist also eher ein zahnloser Tiger als



Elke Barth

Foto: Angelika Aschenbach

ein wirksames Instrument“, kritisiert die wohnungsbaupolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Elke Barth. „Gerade jetzt wo viele Menschen von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bedroht sind, wird bezahlbarer Wohnraum mehr denn je benötigt. Es wird Zeit, dass die Koalition endlich einsieht, dass sie an einem wie von uns vorgeschlagenem Gesetz nicht vorbeikommt, wenn sie den Auswüchsen auf den Wohnungsmärkten in Städten wirkungsvoll begegnen will“, sagte Barth.

Jahren dafür 412 Millionen Euro an Bundesmitteln nach Hessen fließen. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen durch das Land hätte jedoch aus originären Landesmitteln erfolgen müssen. Stattdessen greifen CDU und Grüne über das sogenannte „Starke Heimat Hessen“-Gesetz wieder einmal in die Taschen der Kommunen und lassen diese die Kita-Verbesserungen finanzieren. Auch bei den Kita-Investitionsmitteln sind die vom Land bereitge-

stellten Gelder nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man den Kita-Investitionsstau von rund einer Milliarde Euro in Hessen betrachtet.

Stattdessen brauchen wir strukturelle und nachhaltige Verbesserungen in der Kinderbetreuung. Voraussetzung dafür ist die Übernahme von zwei Dritteln der Kita-Betriebskosten und die Auflage eines bedarfsdeckenden Kita-Investitionsprogramms durch das Land. Das würde

neue finanzielle Handlungsspielräume vor Ort eröffnen und die kommunale Selbstverwaltung stärken.

Die frühkindliche Bildung wird auch nach der Sommerpause ein bestimmendes Thema in der Landespolitik bleiben – dafür wird die SPD-Fraktion mit ihren parlamentarischen Initiativen Sorge tragen. Wir werden uns dabei klar als Stimme der Kinder, Eltern und Kommunen profilieren.

Mit Weiterbildung zur kommunalen Mobilitätswende

Gemeinsame Initiative von Hochschule RheinMain und SGK Hessen für kompetente Entscheidungsträger*innen

Autoren Maximilian Birk, M.Eng, Verkehrsplaner und Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachgruppe Mobilitätsmanagement an der Hochschule RheinMain Wiesbaden Rüsselsheim, Volker Blees, Dr.-Ing., Professor für Verkehrswesen, Fachgruppe Mobilitätsmanagement an der Hochschule RheinMain Wiesbaden Rüsselsheim

1. Kommunen als Orte der Mobilitätswende

Das Themenfeld Verkehr und Mobilität ist aktueller denn je: Nahezu täglich werden Themen wie Elektromobilität, Radverkehr, Dieselfahrverbote, autonomes Fahren, Car- und Bike-Sharing und viele andere auf allen politischen, gesellschaftlichen und medialen Ebenen kontrovers diskutiert. Viele grundsätzliche Entscheidungen und Gestaltungsmöglichkeiten im Verkehrs- und Mobilitätsbereich liegen dabei in kommunaler Hand. Die Mobilität von morgen wird maßgeblich durch heutige verkehrspolitische Entscheidungen kommunaler Mandatsträger*innen gestaltet.

Daher ist es wichtig, kommunalpolitische Entscheidungen auf eine bestmögliche Wissens- und Entscheidungsgrundlage zu betten. Dies gilt umso mehr, als der Blick von Laien, die selbst am Verkehr teilnehmen, häufig von Bildern und Vorurteilen geprägt ist, die mit der Realität des Verkehrs nur bedingt übereinstimmen.

Vor diesem Hintergrund bietet die Hochschule RheinMain gemeinsam



Grafik: IMPACT RheinMain

mit der SGK Hessen sowie den kommunalpolitischen Vereinigungen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in Hessen ein parteiübergreifendes Weiterbildungsangebot für Mandatsträger*innen im Bereich Verkehr und Mobilität an. Die gemeinsame Initiative verfolgt dabei den Anspruch, ein zugleich wissenschaftlich fundiertes, praxistaugliches und niederschwelliges Weiterbildungsangebot zu gestalten.

2. Von der Wissenschaft zur kommunalen Anwendung: das Transfer-Projekt IMPACT RheinMain

Das Informations- und Weiterbildungsangebot ist Teil des Projekts IMPACT RheinMain der Hochschule RheinMain mit ihren Standorten Wiesbaden und Rüsselsheim. Im Rahmen des Transferprojektes, das bis Ende 2022 durch die Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ finanziell gefördert wird, hat sich die Hochschule RheinMain zur Aufgabe gemacht, Kommunen bei der Umsetzung der Mobilitätswende zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei neben der kommunalen Verwaltung vor allem die haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder in Gemeindevertretungen, Ausschüssen und Gemein-

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Hessen e.V.,
Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden
Telefon: (0611) 360 11 74
Telefax: (0611) 360 11 95
info@sgk-hessen.de

Redaktion: Michael Siebel, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

devorständen. Denn sie sind besonders gefordert, die Mobilitätswende ihrer Kommunen verantwortungsvoll zu gestalten.

Im Rahmen des Projektes wurden u. a. bestehende Informations- und Weiterbildungsangebote von parteinahen Stiftungen und weiteren Akteuren der parteinahen politischen Weiterbildung analysiert, um bestehende Angebote zur Qualifizierung von kommunalpolitischen Mandatsträger*innen einzuordnen und Bedarfe abzuleiten. In Interviews und Austauschgesprächen zeigte sich, dass die vorhandenen Angebote hauptsächlich auf die Vermittlung zentraler politischer „Soft-Skills“ sowie auf einige zentrale fachliche Kompetenzen (bspw. kommunales Haushaltsrecht) ausgerichtet sind. Das Themenfeld Verkehr und Mobilität wurde zwar von allen Akteuren als besonders bedeutsam hervorgehoben, ein dezidiertes Informations- und Weiterbildungsangebot gab es hingegen bis dato nicht.

3. Informations- und Weiterbildungsangebote für kompetente Entscheidungsträger*innen

Im Sommersemester 2020 startete unter dem Titel „Zukunft der Mobilität“ erstmals eine gemeinsame Online-Seminarreihe der Hochschule RheinMain gemeinsam mit den kommunalpolitischen Landesvereinigungen der Parteien CDU (KPV), Bündnis 90/Die Grünen (GAK) sowie SPD (SGK). Angeboten wurden insgesamt drei zweiteilige Online-Seminare zu aktuellen Themen im Bereich Mobilität und Verkehr. An den Seminaren nahmen jeweils 40 bis 60 Personen teil, darunter u. a. Mitglieder des

Warum eigentlich Mitglied sein bei der SGK Hessen?

Was bringt mir denn eigentlich die SGK? Warum sollte eine Fraktion Mitglied bei der Sozialdemokratischen Gemeinschaft Hessen werden?

hessischen Landtages, hauptamtliche Kommunalpolitiker*innen, Mitglieder von Gemeindevertretungen sowie verkehrspolitisch engagierte Bürger*innen.

Den Auftakt der Reihe machte Prof. Dr.-Ing. Volker Blees von der Hochschule RheinMain am 14. Mai und 02. Juni 2020 zum Thema „Ruhenden Verkehr planen, steuern, bewirtschaften – Parkraummanagement als Instrument der Verkehrswende“. Inhalt des Seminars waren u. a. die Themen Flächenverbrauch des (ruhenden) Verkehrs, Parkraumbewirtschaftung sowie Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Stellplatzsatzungen.

Im Online-Seminar zum Thema „Mobilität für alle – kinder- und seniorengerechte Verkehrssysteme“ stellte Prof. Dr.-Ing. Volker Blees gemeinsam mit Heike Mühlhans von der ivm GmbH und Dr. Klaus Dapp (Referatsleiter Nahmobilität im hessischen Verkehrsministerium) am 16. und 23. Juni 2020 die Grundlagen und vielfältigen Ansätze und Initiativen zur Stärkung barrierefreier und sicherer Mobilität für Kinder, Schüler, Mobilitätseingeschränkte und Senioren in Hessen dar.

Den vorläufigen Abschluss bildete das Online-Seminar „Elektromobilität, Wasserstoff und Co. – was Kommunen über alternative Antriebe wissen müssen“ am 18. und 25. Juni 2020. Prof. Dr. Birgit Scheppat stellte gemeinsam mit M. Eng. Rafael Kistner (beide Hochschule RheinMain) und David Coleman (ESWE Verkehr) die Möglichkeiten, Herausforderungen und Grenzen alternativer Antriebsformen und deren benötigter Infrastrukturen im kommunalen Raum vor.

4. Fortsetzung folgt

Das gemeinschaftlich initiierte und getragene Informations- und Weiterbildungsangebot soll fortgeführt werden. Dabei wird das Format inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt und noch spezifischer an der Zielgruppe ausgerichtet.

Die ursprünglich als Auftakt geplante kommunalpolitische Konferenz, die im März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden musste, soll 2021 nachgeholt werden.

Die SGK Hessen ist der Zusammenschluss der sozialdemokratischen Fraktionen in den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen. Die SGK vertritt die Interessen der Hessischen Kommunen auf den verschiedenen Ebenen.

Gerade im Hinblick auf die kommende Kommunalwahl im März 2021 sind gemeinsame Positionen und der schnelle Austausch von Informationen besonders wichtig. Die SGK Hessen bietet Orientierung und ist Ansprechpartner für die Kommunen und die Kommunalen in Hessen!

Eine Mitgliedschaft bietet viele Vorteile:

- Rechtsberatung für Kommunalfraktionen
- Veranstaltungen zu aktuellen Themen
- Vernetzung von Kommunalpolitiker*innen, Frauen in der Kommunalpolitik und Fraktionsgeschäftsführer*innen
- Personalentwicklung und Schulung von Kommunalpolitikern*innen und Bürgermeisterkandidat*innen und solchen, die es werden wollen
- Vermittlung von Direktwahlkandidaten*innen (Bürgermeister*innen)

Vermittlung von Fortbildungen, Seminaren und Trainings (AfK Hessen e.V.)

- Regelmäßige Kommunalmails mit aktuellen Nachrichten
- Erarbeitung des Hessenteils der Zeitschrift DEMO
- Musteranträge, Musterpresseerklärungen
- Aktuelle Homepage mit Tipps und Veranstaltungen

Für weitere Informationen, zum Beispiel zum Mitgliedsbeitrag, steht die Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 0611/360-117-4 oder E-Mail info@sgk-hessen.de zur Verfügung.

Kommunale Verkehrswende

Stellplatzsatzungen abschaffen, Ortskerne vom Autoverkehr befreien

Autor Prof. Dr. Ulrich Ellinghaus, SPD-Fraktionsvorsitzender in der Gemeinde Wettenberg

Die Gemeinde Wettenberg im Kreis Gießen ist erst 41 Jahre alt, aber die drei historischen Ortschaften, aus denen sie sich zusammensetzt, haben ihre Wurzeln im Mittelalter, und das imposante Wahrzeichen Wettensbergs, die Burg Gleiberg, kann auf eine inzwischen eintausendjährige Geschichte zurückblicken. Wie viele ähnlich gewachsene Orte Hessens ist der Parkraum in den kleinen Gassen unserer Ortskerne knapp und die Bewohner ächzen unter der Last des Individualverkehrs, zu dem sie in nicht geringem Maße selbst beitragen.

Denn die Wettensberger – wie alle Deutschen – fahren immer mehr Auto(s). So schien auch in Wettensberg die Antwort klar zu sein: Wir brauchen mehr Parkraum, wollen wir den Verkehrskollaps vermeiden. Dementsprechend haben wir vor gerade einmal zwei Jahren die Mindestzahl der Stellplätze pro Wohnung von 1,5 (halbe Stellplätze waren aufzurunden) auf zwei erhöht.

Aber war das wirklich eine gute Idee? Die Meinungen werden immer lauter, die die autogerechte Stadt im Grundsatz kritisieren und ein radikales Umdenken fordern. Doch wo liegen die Alternativen, insbeson-

dere in Anbetracht gewachsener Strukturen, die bei jeder Planung und Neuorientierung zu berücksichtigen sind? Kann es eine Lösung sein, einfach den Spieß umzudrehen und Stellplätze nicht zu fordern, sondern zu verbieten, um auf diese Weise die Ortskerne für den Individualverkehr unattraktiver zu machen und andere Mobilitätsformen zu fördern? Die Hochschule RheinMain hat kürzlich in einem SGK-Webinar zur „Zukunft der Mobilität“ auf den Zusammenhang zwischen Stellplatzangebot und Verkehrsmittelwahl hingewiesen: Je mehr Stellplätze vorhanden sind und je höher das Einkommen ist, umso mehr Fahrzeuge umfasst der jeweilige private Fuhrpark.

Aber werden die vielen privaten Stellplätze überhaupt genutzt? Nur, wenn es nicht anders geht. Denn der Stellplatz auf dem eigenen Grundstück wird nach Möglichkeit freigehalten. Stattdessen parken Stellplatzinhaber ihre Fahrzeuge lieber auf nahegelegenen öffentlichen Parkplätzen. Die beabsichtigte Steuerungswirkung bleibt auf diese Weise aus, der Parkraum wird noch knapper. Dieselbe Untersuchung ergab für ein Wohnviertel in Darmstadt, dass zwei Drittel der üblicherweise auf der Straße

geparkten Pkw Anwohnern gehören und genauso gut auch auf den jeweiligen Grundstücken ihrer Halter Platz finden könnten.

Das Ortsbild leidet unter der Stellplatzflut: Gerade im Ortskern wirkt sich das gemeindliche Gebot, viele Stellplätze zu schaffen, nachteilig auf die Gestaltung des ganzen Viertels aus: Wo teure Tiefgaragenplätze keine Option sind, müssen sämtliche auf dem Grundstück vorhandenen Freiflächen „vollgepflastert“ werden. Anstatt kommunikationsfördernder Begegnungsorte entsteht auf diesen wertvollen „Potenzialflächen“ nur kontaktverhindernder Parkraum. Weiterer Nachteil von Stellplätzen auf dem privaten Grundstück: Sie werden naturgemäß nur von ihren „Eigentümern“ genutzt und bleiben ansonsten leer, selbst wenn im öffentlichen Raum die Parkplätze fehlen. Nur Nachteile also.

Wie lässt sich diesem Dilemma begegnen? Eine echte Verkehrswende und damit der Abschied von der autogerechten Stadt lässt sich nur durch einschneidende Maßnahmen erreichen, die geeignet sein müssen, die Wohnquartiere in den Ortskernen zugunsten anderer

Transportalternativen weitestgehend vom Autoverkehr freizuhalten. Wesentliche Instrumente hierzu sind die Umwandlung von Gemeindestraßen in „verkehrsberuhigte Bereiche“ (Verkehrszeichen 325.1) oder in Tempo-30-Zonen und die Anordnung von Tempo 30 für Straßen des örtlichen Verkehrs sowie „verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche“ als innerörtliche Höchstgeschwindigkeit (§ 45 Abs. 1c, 1d StVO). Auch die aktive Steuerung des Angebots an öffentlichen und privaten Parkplätzen ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Umkehrung der automobilen „Machtverhältnisse“.

Gleichzeitig müssen die sonstigen Verkehrsträger aufgewertet werden, z. B. durch Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und Einrichtung attraktiver Fahrrad- und Fußwege auf dem eingesparten Straßenraum. So kann die Attraktivität des Linienverkehrs durch bedarfsgesteuerte Poolingdienste, wie sie das



Knapper Parkraum – neue Ideen und Wege

Foto: uschi dreiucker/pixelio.de

Eckpunktepapier zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes nun vorsieht, durch kürzere Taktzeiten und die Einführung von Jobtickets weiter erhöht werden. Schließlich gewinnt das (elektrifizierte) Fahrrad im täglichen Leben immer mehr an Bedeutung, und selbst der steile Gleiberg hat in Zeiten der E-Bikes auch für Untrainierte seine Schrecken verloren. Zentrale Fahrrad-Leihstationen können ein Übriges tun, um die „letzte Meile“ zwischen Wohn- oder Arbeits-

stätte und Bahn- oder Bushaltestelle zu überwinden. Wenn diese Maßnahmen greifen, kann der Ortskern soweit wie möglich vom automobilen Individualverkehr befreit werden, z. B. indem Gemeinschaftsparkflächen an zentraler Stelle am Quartiersrand geschaffen werden.

Und was heißt das für Wettenberg? Unsere erst vor zwei Jahren novellierte Stellplatzsatzung scheint im Zeitraffer gealtert zu sein. In der Zwi-

schenzeit hat uns die Verkehrswende über Nacht links überholt. Viele Versuche einer Neuorientierung bleiben allerdings noch im Zaghafte stecken; ein Schicksal, das auch die „Nahmobilitäts-Initiative“ der schwarz-grünen hessischen Landesregierung ereilt hat. Wollen wir die Verkehrswende in unseren Kommunen umsetzen, müssen wir zunächst einmal die eigenen Genoss*innen und dann die Bürger*innen mitnehmen. Die Hauptaufgabe für erfolgreiche Kommunalpolitik wird daher in den kommenden Jahren darin bestehen, vor Ort die nötige Überzeugungsarbeit zu leisten, um die verschiedenen kommunalen Akteure und Interessengruppen unter einen Hut zu bekommen. Das kann nur gelingen, wenn wir – mit fachlicher Unterstützung – überzeugende Lösungen anbieten, die Bürgerschaft frühzeitig und umfassend einbeziehen und offen bleiben auch für unkonventionelle Vorschläge.

Gesundheitliche Versorgungsdefizite in Stadt und Land

Ärztlemangel, Verteilungsprobleme: Was können Kommunen tun?

Autorin Dr. Melanie Schnee, Hochschule Fulda

Defizite in der ärztlichen Versorgung werden oft auf den „Ärztlemangel“ auf dem Land reduziert. Dabei wird übersehen, dass es auch in Ballungsgebieten zu Versorgungsengpässen kommen kann – in von Armut und Arbeitslosigkeit geprägten Stadtvierteln kann es genauso schwierig sein, einen Hausarzt zu finden. Dies ist allerdings kein Beleg für einen Ärztemangel. Versorgungsdefizite hängen damit zusammen, dass es in manchen Gegenden ein Überangebot an ärztlichen Leistungen gibt. Es handelt sich also eher um Verteilungsproblem. Das Problem ist seit Jahren auf der politischen Agenda: Mittlerweile gibt es einen ganzen Instrumentenkasten, um Versorgungsdefizite zu bekämpfen. Welche Ansätze zur Verbesserung der Versorgung sind vielversprechend?

Zunächst wurde 2012 die Bedarfsplanung reformiert. Die neue Bedarfs-

planung machte durch ihre kleinteiligere Betrachtung der hausärztlichen Versorgung die Unterversorgung in vielen Kommunen erstmals deutlich. Regionale Anpassungen werden ermöglicht: Die demografische Entwicklung und spezifische Krankheitslast in einer Region dürfen nun einbezogen werden. Damit entsteht ein neuer Gestaltungsspielraum.

Parallel wurde nun auch in jedem Bundesland ein gemeinsames Landesgremium zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen eingerichtet – die Kommunen sind hier als „weitere Beteiligte“ möglich. Zumindest kann über diesen Weg die Bedarfsplanung beanstandet werden. Letztendlich liegen die Zulassung von Ärzten und die Sicherstellung der Versorgung jedoch weiterhin in den Händen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Beteiligungsrechte von Kommunen sind hier eher

schwach und müssten ausgebaut werden.

Die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bieten schon mehr Optionen zur Entwicklung von regional passenden Versorgungsangeboten. MVZ gibt es schon etwas länger in der Versorgungslandschaft, aber mit den Versorgungsgesetzen 2011 und 2015 wurden Möglichkeiten geschaffen, die den Kommunen einen Spielraum als Gestalter von Versorgung eröffnen. Waren MVZ zunächst nur mit unterschiedlichen Facharztgruppen vorgesehen, können nun auch MVZ mit nur einer Facharztgruppe gegründet werden. Dies schafft die Möglichkeit z. B. ein reines Hausärzte-MVZ zu gründen. Dies ist insbesondere für junge Ärztinnen und Ärzte attraktiv, die in die hausärztliche Tätigkeit hineinschnuppern wollen. Sie können als Angestellte in einem MVZ tätig



Dr. Melanie Schnee

Foto: privat

sein, ohne sich gleich auf die Gegend oder die Aufgabe festlegen zu müssen. Auch Teilzeitbeschäftigung ist hier möglich. Dies kann gerade in dünn besiedelten Gegenden, in denen eine Vollzeit-Einzelpraxis ökonomisch nicht mehr tragbar ist, eine Win-Win-Situation bedeuten.

Potenzial für die Versorgung von sehr kleinen Ortschaften bieten Zweigpraxen oder sogenannte ausgelagerte Praxisstätten. Dies sind Räumlichkeiten, in denen stundenweise ärztliche Leistungserbringer zur Verfügung stehen. Dies ist vor allem für MVZ interessant, da sie Angestellte und insbesondere Teilzeitbeschäftigte

kostengünstig entsenden können, ohne ihren Hauptstandort zu gefährden. Für Ärzte in Einzelpraxen oder kleinen Gemeinschaftspraxen ist dies oftmals nicht möglich, da an ihrem Vertragsarztsitz keine wesentliche Beeinträchtigung der Versorgung eintreten darf. Da auf Basis der Versorgungsgesetze auch Kommunen MVZ gründen dürfen, besteht gerade in diesem Feld ein enormes Potenzial, ein auf die Region zugeschnittenes Angebot zu gestalten.

Im gleichen Zug wurde die Residenzpflicht aufgehoben: Ärzte sind nun nicht mehr verpflichtet, ihren Wohnsitz in der Nähe der Praxis zu wählen. Zwar kann es als Rückschlag empfunden werden, wenn man sich einen örtlich gebundenen Arzt wünscht. Aber diese Regelung schafft mehr Flexibilität für Ärzte und macht die Niederlassung auf dem Land attraktiver. In die gleiche Richtung geht die Förderung von „mobilen“ Versorgungskonzepten wie Praxisbussen

oder Patiententaxis. Wenn ärztliche Arbeitszeit durch lange Anfahrten verloren geht, ist dies kostspielig und ineffizient. Daher sind alle Ideen zu begrüßen, die die ärztliche Tätigkeit von Wegzeiten entlasten.

Ein letztes gutes Instrument ist die Delegation ärztlicher Leistungen: es gibt durchaus Tätigkeiten in der hausärztlichen Versorgung, die durch speziell ausgebildetes Personal durchgeführt werden können, ohne dass man Angst vor einer Verschlechterung der Versorgung haben muss. Es gibt hier verschiedene Ansätze wie z.B. die Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) oder das AGnES-Konzept (Arztentlastende, gemeindenaher, E-Health-gestützte, systemische Intervention): Ihnen gemeinsam ist, dass der Hausarzt durch Hausbesuche und die Übernahme koordinierender Aufgaben bei der Versorgung der älteren und multimorbiden Patienten unterstützt und entlastet wird.

Was brauchen Kommunen zukünftig für die Gestaltung von Versorgung?

Zunächst brauchen Kommunen kleinräumige Informationen über die Versorgungsangebote bei den ärztlichen und nicht-ärztlichen Leistungserbringern, also den Physiotherapeuten, Hebammen, Logopäden, Apotheken und weiteren Gesundheitsberufen. Dabei sollte nicht nur die Lage, sondern auch die Erreichbarkeit erfasst werden, denn erst beide Informationen zusammen bilden eine Planungsgrundlage. Daneben muss der Bedarf der Bevölkerung bestimmt werden – nicht nur als Ist-Zustand, sondern auch in Zukunftsszenarien je nach demografischer Entwicklung. Diese Informationen müssen in regionalen Planungskonferenzen – wie es sie vielerorts schon gibt – Grundlage für den Austausch und die Vernetzung werden.

Empfehlenswert ist dabei eine Strategie der Zentralisierung und Dezen-

tralisierung: Manche Versorgungseinrichtungen müssen zur Entlastung einzelner Leistungserbringer zentralisiert werden z.B. durch die Förderung von vernetzten Angeboten oder die Gründung von (kommunalen) MVZ. Auf der anderen Seite darf die wohnortnahe Versorgung nicht gefährdet werden. Dies kann durch die Einrichtung dezentraler Zweigpraxen, kommunal organisierte Fahrdienste oder die Delegation ärztlicher Leistungen erreicht werden.

Kommunen sind ein relativ neuer Akteur in der Gesundheitsversorgung: sie müssen ihre Rolle noch festigen. Eine stärkere Einbindung in die Planung von ambulanter und stationärer Versorgung ist derzeit noch Zukunftsmusik. Je mehr die Kommunen jedoch ihre Chance nutzen, in die Versorgungsgestaltung einzugreifen, umso zwingender wird es für Gesundheitspolitik, dieser Rolle auch Einfluss bei der Systemgestaltung zu ermöglichen.

Anzeige

BILDUNGSANGEBOTE FÜR KOMMUNALE



Seminare

23.08.2020 10–17 Uhr
Auftrittscoaching
in Darmstadt 50 €

27.08.2020 18–21 Uhr
Medienplanung und Medieneinsatz
in Frankfurt 25 €

29.08.2020 10–17 Uhr
Social Media
in Frankfurt 50 €

12.09.2020 10–17 Uhr
Hessische Gemeindeordnung
in Frankfurt 50 €

14.09.2020 18–21 Uhr
Verwendung von Fraktionsmitteln
in Wiesbaden 25 €

22.09.2020 18–21 Uhr
Ortsbeiräte Rechte und Befugnisse
in Wiesbaden 25 €

24.–25.10.2020
Doppik-Intensivkurs
in Gladenbach 100 € mit Übernachtung

Bildungsurlaube (staatlich anerkannt)

28.09.–02.10.2020
Rhetorik
in Höchst/Odenwald
322 € mit Übernachtung und VP

NEU:
05.10.–09.10.2020
Charisma
berufliche und politische Ziele
besser durchsetzen
in Höchst/Odenwald
325 € mit Übernachtung und VP

02.11.–06.11.2020
**Führung im kommunalen Mandat
und im Beruf**
in Schmitten
322 € mit Übernachtung und VP

09.11.–13.11.2020
Kommunalpolitik
in Bad Hersfeld
325 € mit Übernachtung und VP

Online ins Parlament

verschiedene Themen
jeweils 18–20 Uhr

| | |
|-------------------|-------------------|
| 20.11.2020 | 15.01.2021 |
| 27.11.2020 | 22.01.2021 |
| 04.12.2020 | 29.01.2021 |
| 11.12.2020 | 05.02.2021 |
| 18.12.2020 | 12.02.2021 |

im Paket 100 €

Meine lokale Demokratie

**Planspiel und Vermittlung des
1x1 der Kommunalpolitik;
insbesondere für junge Menschen**

Eintägige Veranstaltung nach Absprache:
info@afk-akademie.de

Anmeldung und Informationen:

info@afk-akademie.de
0611-360 11 76

www.afk-hessen.de

Ärztliche Versorgung auf dem Land

Am Beispiel des Schwalm-Eder-Kreises

Autor Jürgen Kaufmann, Erster Kreisbeigeordneter und Gesundheitsdezernent des Schwalm-Eder-Kreises

Problembeschreibung

Den idealtypischen Landarzt, der allein eine Praxis betreibt und an 365 Tagen im Jahr für alle denkbaren medizinischen und sozialen Problemstellungen rund um die Uhr zur Verfügung steht, gibt es nur noch im Fernsehen.

Die ärztliche Versorgung auf dem Land ist in aller Munde. Es geht um zu wenig Praxen und zu lange Wartezeiten bei Fachärzten. Besonders die allgemeinmedizinische Versorgung in ländlich geprägten Regionen wie dem Schwalm-Eder-Kreis in Nordhessen, mit 27 Städten und Gemeinden, stellt zunehmend ein Problem dar, was noch immer nicht ausreichend gelöst ist.

Rolle der Politik

Um die landärztliche Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen, bedarf es politischer Weichenstellungen. Auch beim prognostizierten Bevölkerungsrückgang wird es immer mehr hochbetagte Menschen geben, die aufgrund von Multimorbidität vermehrt auf qualifizierte medizinische Versorgung angewiesen sind. Ein Gegensteuern durch politische Entscheidungen ist dringend geboten. Dabei wird die Bereitstellung zusätzlicher Medizinstudienplätze eine entscheidende Rolle spielen. Idealerweise sollten 20 Prozent mehr Studienplätze geschaffen werden, die über eine verbindliche Landarztquote vergeben werden. Dabei sollten neben der Allgemeinmedizin auch die allgemeinen Fachdisziplinen berücksichtigt werden.

Der Verweis, dass die Kassenärztliche Vereinigung zuständig sei und das Problem lösen müsse, greift zu kurz. Es gilt vielmehr ein Maßnahmenbündel aller im System Beteiligten zu schnüren und dadurch Erfolge zu erzielen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Hessen jährlich etwa 100 Ärzte eine allgemeinmedizinische Facharztprü-

fung absolvieren, während im gleichen Zeitraum der altersbedingte Abgang einen Nachbesetzungsbedarf von rund 200 Ärzten erfordert. Diese Zahlen machen deutlich, welches Delta sich auftut und dass die KV keine Ärzte verteilen kann, die nicht vorhanden sind.

Lösungsansätze

Die Tendenz junger Ärzte*innen geht dahin, sich eher in Berufsausübungsgemeinschaften zu organisieren. Dabei streben viele nicht in die Selbstständigkeit, sondern in ein Angestelltenverhältnis, ohne sich

Beteiligten von Beginn an klar sein, dass es nicht das eine Lösungsmodell gibt.

Der Schwalm-Eder-Kreis hat ein Förderprogramm aufgelegt, in dem er auf Basis einer 2019 erstellten Gesamtversorgungsanalyse für den Landkreis in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gemeinden innovative Projekte zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung fördert. Die Unterstützung kann sowohl im konzeptionellen als auch im investiven Bereich erfolgen.



Gesundheitliche Versorgung in Stadt und Land gestalten

Foto: Halina Zaremba/pixelio.de

langfristig, z. B. durch die Aufnahme von hohen Krediten, binden zu müssen.

Kombinationen mit arztentlastenden Diensten – wie der Versorgungsassistentin in Hausarztpraxen (VERAH) oder von nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPA) – sind ebenso geeignet den Praxisalltag und die Arbeitsbelastung der Ärzt*innen zu optimieren. Die Nutzung von Telemedizin kann für Mediziner*innen und Patient*innen Erleichterungen bringen.

Beispiele aus dem Schwalm-Eder-Kreis

Die Kommunalpolitik hat im Rahmen der Daseinsvorsorge dafür Sorge zu tragen, dass auch in Zukunft die medizinische Versorgung sichergestellt ist. Dabei muss allen

Seit 2015 gibt es das Versorgungsstärkungsgesetz, das erstmals Kommunen die Möglichkeit einräumt, an der medizinischen Versorgung teilzunehmen. Die Initiative kam u.a. aus dem Schwalm-Eder-Kreis. Der Wahlkreisabgeordnete und Gesundheitspolitiker, MdB Dr. Edgar Franke, transportierte die Problematik und sorgte dafür, dass sie in den Koalitionsverhandlungen 2013 aufgenommen und die Lösung im Versorgungsstärkungsgesetz gefunden wurde.

Die kleinste Stadt Hessens, Schwarzenborn, hat sich parallel dazu entschieden, ein kommunales „Medizinisches Versorgungszentrum“ (MVZ) einzurichten. Es galt zunächst viele medizin-, kommunal- und arbeitsrechtliche sowie finanzpolitische Probleme zu lösen. Mittlerweile gibt es

das MVZ in einem neu errichteten Gebäude, in dem neben einem Allgemeinmediziner eine Fachärztin sowohl für Allgemeinmedizin als auch Gynäkologie arbeitet. Ferner haben eine Physiotherapiepraxis sowie ein Pflegedienst hier ebenso ihren Sitz wie eine Automatengeschäftsstelle der beiden örtlichen Kreditinstitute. In direkter Nachbarschaft befindet sich ein über eine Genossenschaft initiiertes Nahversorgungsmarkt, sodass hier ein Zentrum entstanden ist, das im Radius von zehn Kilometern rund 3.000 Menschen im ländlichen Raum die Grundversorgung garantiert.

Weitere Kommunen werden mit dem vom Landkreis aufgelegten Förderprogramm bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowie durch Beratung und Begleitung unterstützt.

Darüber hinaus hat der Schwalm-Eder-Kreis ein Stipendienprogramm aufgelegt, um die zukünftige ärztliche Versorgung besser zu sichern. Stipendiaten, die das Physikum absolviert haben und sich verpflichten nach ihrer Ausbildung mindestens zehn Jahre im Landkreis als Mediziner*innen zu praktizieren, erhalten für bis zu acht Semester eine monatliche Unterstützung im Studium von 875 Euro.

Fazit

Es wird auf einen vielfältigen und attraktiven Mix aus Unterstützungs- und Förderangeboten ankommen, um die medizinische Versorgung in ländlichen, zentrenfernen Regionen zukunftsfähig zu machen.

Im Schwalm-Eder-Kreis haben sich die Verantwortlichen auf den Weg gemacht und hoffen, dass die angelaufenen Maßnahmen zum Erfolg führen.

Gewiss ist aber, dass die medizinische Versorgung auf dem Land eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die gelingen muss. Es wäre zu kurz gegriffen, den Blick auf urbane Gegebenheiten einzuschränken. Auf dem Land leben noch immer mehr Menschen als in der Stadt. Deren Zukunft so zu gestalten, dass auch kommende Generationen die Attraktivität des Landlebens erfahren können, ist und muss das Ziel sein.